



**Beschlüsse**  
**2. Videokonferenz des Geschäftsführenden Vorstandes**  
**vom 17. Juni 2023**

**Anwesende:** Herren Kasperski (ca. 08:30 Uhr bis 10:50 Uhr), Dr. Klüner, Leuer und  
Schreiber, Frau Callensee  
Herr Pusch fehlt entschuldigt

**Beginn:** 08.00 Uhr

**Ende:** 12:50 Uhr

**Beschlüsse**

1. Die Züchter erhalten in diesem Jahr keinen Zuschuss zur Inselbeschickung oder Instrumentellenbesamung von Reinzuchtköniginnen für ihre Prüfstände, da die "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Bienezucht und -haltung" des Landes NRW nicht vorliegt und eine rechtzeitige Beantragung der Fördermittel daher nicht mehr möglich ist.
2. Die Aufstellung (Miete) der Vatervölker der Landbelegstellen wird in diesem Jahr nicht gefördert, da die "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Bienezucht und -haltung" des Landes NRW nicht vorliegt und eine rechtzeitige Beantragung der Fördermittel daher nicht mehr möglich ist.
3. Die Schulungsveranstaltungen der Imkervereine und Kreisimkervereine im Juli und August werden nicht gefördert, da die "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Bienezucht und -haltung" des Landes NRW nicht vorliegt und eine rechtzeitige Beantragung der Fördermittel nicht mehr möglich ist.
4. Die für dieses Jahr geplante Ausbildung neuer Honigprüferinnen und Honigprüfer wird auf das Jahr 2024 verschoben.
5. Die Fortbildung „Schulimkerei“ am 16.08.2023 wird nicht durchgeführt, da die "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Bienezucht und -haltung" des Landes NRW nicht vorliegt. Aufgrund der zu erwartenden Änderungen der Förderrichtlinie des Landes NRW ist wahrscheinlich für das Jahr 2024 eine Neuausrichtung der Schulungen des Fachbereich Imkerjugend erforderlich.
6. Die Tätigkeiten der Bediensteten des Landesverbandes auf der zentralen Honigbewertung werden im Rahmen des Anstellungsverhältnisses entsprechend der Arbeits- und Gehaltsordnung des Landesverbandes (hier Gleitzeitstunden) entlohnt. Eine Gegenfinanzierung aus EU-/Landesmittel ist nicht mehr möglich.



7. In Zukunft (möglichst für Schulungen in 2024) sollen die Teilnehmerbeiträge (Kosten) durch eine elektronische Vorabbezahlung entrichtet werden. Hierfür eignet sich das SEPA-Einzugsverfahren nicht, da die gezahlten Gelder acht Wochen lang zurückgebucht werden können. Die Hausbank des Landesverbandes schlug hier eine technische Lösung bei der Buchung (Sofortbezahlung) vor. Dieses muss im Anmeldeportal (bisher Imkerakademie) eingerichtet werden. Der Beirat für Digitales wird gebeten zu prüfen ob die dieser Funktion in der „Imkerakademie“ möglich sei oder ob es andere Alternativen dazu gibt.
8. Die seitens der Einigung der Tarifparteien des öffentlichen Dienstes vereinbarte Inflationsprämie ist anteilmäßig der zu leistenden Wochenstunden an die Reinigungskraft der Geschäftsstelle auszus zahlen.
9. Der Festakt aus Anlass des 175-jährigen Jubiläums des Landesverbandes soll am 08.06.2024 am Gründungsort in Bad Westernkotten stattfinden. Der Schwesterverband IV Rheinland wird zwecks Teilnahme entsprechend informiert.